19. Wahlperiode 01.12.2020

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

- Drucksache 19/22600 -

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 60 mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach den Vorlagen – Drucksache 19/22600 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 26. November 2020

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer Vorsitzender	Eckhardt Rehberg Berichterstatter	Andreas Mattfeldt Berichterstatter	Dr. André Berghegger Berichterstatter
	Dennis Rohde	Andreas Schwarz	Volker Münz
	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
	Martin Hohmann	Otto Fricke	Ulla Ihnen
	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin
	Dr. Gesine Lötzsch	Sven-Christian Kindler	
	Berichterstatterin	Berichterstatter	

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 60 Allgemeine Finanzverwaltung

- Drucksache 19/22600 Anlage -

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 6001 – Steuern

	Kapitel 6001 – Steuern					
Tit. 011 01	Lohnsteuer 94 371 000	Tit. 011 01	Lohnsteuer 93 840 000			
Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer 24 268 000	Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer 25 203 000			
Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen) 8 825 000	Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen) 9 200 000			
Tit. 014 01	Körperschaftsteuer 12 150 000	Tit. 014 01	Körperschaftsteuer 12 975 000			
Tit. 015 01	Umsatzsteuer 88 194 000	Tit. 015 01	Umsatzsteuer 88 511 000			
Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer 28 940 000	Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer 29 046 000			
Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -9 115 000	Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -9 179 000			
Tit. 017 01	Gewerbesteuerumlage 1 805 000	Tit. 017 01	Gewerbesteuerumlage 1 789 000			
Tit. 018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 2 728 000	Tit. 018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 2 794 000			
Tit. 021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -4 434 000	Tit. 021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -4 430 000			
Tit. 022 02	BNE-Eigenmittel der EU -33 416 000	Tit. 022 02	BNE-Eigenmittel der EU -33 280 000			

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6001)

Tit. 031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen) 36 090 000	Tit. 031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen) 35 895 000
Tit. 031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) 2 772 000	Tit. 031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) 2 767 000
Tit. 032 02	Tabaksteuer 14 300 000	Tit. 032 02	Tabaksteuer 14 190 000
Tit. 035 02	Kaffeesteuer 1 060 000	Tit. 035 02	Kaffeesteuer 1 070 000
Tit. 036 02	Versicherungsteuer 14 950 000	Tit. 036 02	Versicherungsteuer 14 890 000
Tit. 037 03	Stromsteuer 6 930 000	Tit. 037 03	Stromsteuer 6 880 000
Tit. 038 01	Kfz-Steuer 9 600 000	Tit. 038 01	Kfz-Steuer 9 545 000
Tit. 039 01	Luftverkehrsteuer 830 000	Tit. 039 01	Luftverkehrsteuer 630 000
Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer 4 695 000	Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer 4 645 000
Tit. 044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer 2 310 000	Tit. 044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer 2 420 000
Tit. 044 03	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	Tit. 044 03	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)
Tit. 044 04	985 000 Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer 1 420 000	Tit. 044 04	1 025 000 Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer 1 510 000

> Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6001)

Tit. 044 06 Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und

Veräußerungserträge

Tit. 044 06

Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und

Veräußerungserträge

350 000

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung

Tit. 011 11 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz – 2. FamEntlastG)

Tit. 011 11

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG)

-3 167 000

-3 012 000

340 000

Tit. 015 11 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 Finanzausgleichsgesetz und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder

-814 000

Tit. 038 13 Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

-105 000

Kapitel 6002 - Allgemeine Bewilligungen

250 000

Tit. 119 89 Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen

368 000

449 000

Tit. 372 03 Globale Mindereinnahme

Tit. 119 89 Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen

Tit. 092 01 Münzeinnahmen

Tit. 372 03 Globale Mindereinnahme

Tit. 092 01 Münzeinnahmen

-3 978 926

-2 970 000

236 000

Tit. 540 01 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs

Tit. 540 01

Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des

Münzumlaufs

387 000

 $485\ 000$

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002)

	Verpflichtungsermächtigung	227 000 197 000 10 000 10 000 10 000		Verpflichtungsermächtigung	230 000 200 000 10 000 10 000 10 000
Tit. 614 01	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	2 453 671	Tit. 614 01	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	2 479 321
Tit. 671 04			Tit. 671 04	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für Sonderprogramm 2020	
Tit. 683 02	ständische Unternehmen	d mittel- 2 000 000	Tit. 683 02	Corona-Unternehmenshilfen	39 500 000

Tit. 685 02 Verstärkung von Maßnahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst

125 800

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines Konzeptes zur Umsetzung des Teil des Paktes in Bundesver-antwortlichkeit aufgehoben werden.

2. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.

Tit. 686 07 Verstärkung von Maßnahmen zur Beschaffung von Schutzausrüstungen

1 000 000

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzepts aufge-hoben werden.

2. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Entwurf

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 € (noch Kap. 6002) Tit. 687 02 Zahlung an die Hellenische Republik Tit. 687 02 Zahlung an die Hellenische Republik 149 700 298 110 Tit. 687 03 Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Tit. 687 03 Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung Verteidigung und Stabilisierung 225 000 200 000 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. **1.-2.** (...) **2.-3.** (...) 4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden. 5.-7. (...) 5.-7. (...) Verbindliche Erläuterungen: Verbindliche Erläuterungen: 1. (...) 1. (...) Die Bewirtschaftung der EPF-Mittel erfolgt durch das Auswärtige Amt. Tit. 971 02 Ausgabemittel zur Restedeckung Tit. 971 02 Ausgabemittel zur Restedeckung 250 000 125 000 Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang Tit. 971 04 Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang Tit. 971 04 mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie 5 000 000 35 000 000 Verpflichtungsermächtigung Verpflichtungsermächtigung in künftigen Haushaltsjahren bis zu 2 000 000 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundes-ta-

ges.

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 € (noch Kap. 6002) *1.-2.* (...) **2.-3.** (...) Tit. 971 08 Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassis-mus sowie zur Stärkung des interreligiösen Dialogs 150 000 Verpflichtungsermächtigung 75 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu 50 000 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 15 000 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 10 000 1. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministerium der Finanzen in Anspruch genommen werden. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor Tit. 461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 Tit. 461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 1 100 000 520 000 Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz Strukturstärkungsgesetz

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002)

	(noch	1 Kap. 6002)		
Tit. 893 42	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus der Geschäftsbereich des BKM	m Tit. 893 42	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BKM	n aus dem
			Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	59 921
			im Haushaltsjahr 2022 bis zu	20 428
			im Haushaltsjahr 2023 bis zu	19 730
			im Haushaltsjahr 2024 bis zu	8 563
			im Haushaltsjahr 2025 bis zu	11 200
Tit. 893 45	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus der Geschäftsbereich des BMVI	m Tit. 893 45	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BMVI	n aus dem
	178 77	70		143 114
	Verpflichtungsermächtigung	9	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	417 935
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	7	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	145 942
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	5	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	140 684
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu 121 33	1	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	124 109
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	3	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	7 200
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu 125 14.	3		
Tit. 893 46	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus der Geschäftsbereich des BMG	m Tit. 893 46	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BMG	n aus dem
	20 93	8		21 051
			Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	1 413
			im Haushaltsjahr 2022 bis zu	471
			im Haushaltsjahr 2023 bis zu	471
			im Haushaltsjahr 2024 bis zu	471
Tit. 893 47	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus der Geschäftsbereich des BMU	m Tit. 893 47	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BMU	n aus dem
	81 63	2		81 698
	Verpflichtungsermächtigung 203 946 davon fällig:	8	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	207 948
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	7	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	85 037
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu 53 42		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	53 421
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	5	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	37 795
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	5	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	27 495
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	9	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 200

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002)

Tit. 893 48	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF		Tit. 893 48	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BMBF	n aus dem
		76 059			72 459
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	690 947		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	714 547
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	87 336		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	87 336
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	112 513		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	112 513
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	152 845		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	156 445
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	182 253		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	192 253
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	156 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	166 000
Tit. 971 41	Ausgabemittel zur Restedeckung		Tit. 971 41	Ausgabemittel zur Restedeckung	
		316 106			355 183

Kapitel 6092 - Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Tit. 211 01 Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG

Tit. 211 01 Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG

2 453 671

2 479 321

Haushaltsvermerk - Ausgaben

Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 685 02, 685 03, 686 01, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 25, 686 27, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08, 893 09 und 893 10 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 686 01, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Haushaltsvermerk - Ausgaben

Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 25, 686 27, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10 und 893 11 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, **683 08**, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6092)

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, 686 23, 892 01 und 893 09

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 686 01, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 633 02, 683 04, 686 25, 892 04, 893 02, 893 08 und 893 09.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, 686 23, 892 01 und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, 686 23, 892 01, 892 04 und 893 09.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 633 02, 683 04, 686 25, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09 und 893 11.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, 686 23, 892 01, 892 04 und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6092)

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, 893 03 und 893 10.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 892 04, 893 02, 893 08 und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Tit. 683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität

 Verpflichtungsermächtigung
 557 023

 davon fällig:
 194 071

 im Haushaltsjahr 2022 bis zu
 172 915

 im Haushaltsjahr 2024 bis zu
 137 064

 im Haushaltsjahr 2025 bis zu
 52 973

628 064

Verbindliche Erläuterungen:

(...)

Bezeichnung 1 000 €

(...)

3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Zusammen 628 064

Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, 892 02, 893 03 und 893 10.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09 und 893 11.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Tit. 683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobili-

Verpflichtungsermächtigung	467 023
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	164 071
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	142 915
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	107 064
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	52 973

618 064

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
()	
3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	221 193
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)	141 500
Zusammen	618 064

(...)

124 000

115 000

im Haushaltsjahr 2024 bis zu

im Haushaltsjahr 2025 bis zu

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

	(I	IZ (002)		
	(nocn	Kap. 6092)		
Tit. 683 05	Hybridelektrisches Fliegen	Tit. 683 05	Hybridelektrisches Fliegen	
		-	, c	30 000
			Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	122 000
			im Haushaltsjahr 2022 bis zu	32 000
			im Haushaltsjahr 2023 bis zu	42 000
			im Haushaltsjahr 2024 bis zu	24 000
			im Haushaltsjahr 2025 bis zu	12 000
			im Haushaltsjahr 2026 bis zu	12 000
		Tit. 683 08	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisie meinfrastrukturen	rter Wär-
				1 000
			Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	11 000
			im Haushaltsjahr 2022 bis zu	1 000
			im Haushaltsjahr 2023 bis zu	1 000
			im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1 000
			im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 000
			im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 000
			im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 000
			im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 000
			im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 000
			im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 000
			im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 000
			im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 000
Tit. 685 02	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüne: Wasserstoff	r Tit. 685 02	Anwendungsorientierte Grundlagenforschur Wasserstoff	ng Grüner
	80 000)		150 000
	Verpflichtungsermächtigung 140 500 davon fällig:		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	770 500
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu 16 000		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	296 000

25 500

54 000

45 000

im Haushaltsjahr 2023 bis zu

im Haushaltsjahr 2024 bis zu

im Haushaltsjahr 2025 bis zu

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

		(noch Ka	ap. 6092)		
Tit. 685 03	Anpassung urbaner Räume an den Klimawa	ndel	Tit. 685 03	Anpassung urbaner Räume an den Klimawa	andel
		30 000			40 000
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	170 000		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	260 000
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	70 000		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	100 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	60 000		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	90 000
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	40 000		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	
Tit. 686 01	Innovationsprogramm moderne Energien j	für KMU			
		-			
Tit. 686 06	Waldklimafonds		Tit. 686 06	Waldklimafonds	
		23 550			30 000
	Verbindliche Erläuterungen:			Verbindliche Erläuterungen:	
	Bezeichnung	1 000 €		Bezeichnung	1 000 €
	1. Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit (BMU)	11 775		Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit (BMU)	15 000
	2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	11 775		3. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	15 000
	Zusammen	23 550		Zusammen	30 000
	()			()	
Tit. 686 20	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmer musaufbau	ı zum Hu-	Tit. 686 20	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahme musaufbau	n zum Hu-
	Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zu eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die z der Sperre bedarf der Einwilligung des Hat schusses des Deutschen Bundestages.	<i>Aufhebung</i>			
Tit. 686 23	Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz		Tit. 686 23	Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	127 855		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	142 455
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	44 554		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	38 985		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	33 416		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	2 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2026 bis zuim Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 700 1 400		im Haushaltsjahr 2026 bis zuim Haushaltsjahr 2027 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 400 1 400		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 200		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	

1 500

1 700

im Haushaltsjahr 2030 bis zu

im Haushaltsjahr 2031 bis zu

3 500

3 700

im Haushaltsjahr 2030 bis zu

im Haushaltsjahr 2031 bis zu

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6092)

Tit. 686 25 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

1.-2. (...)

Tit. 686 25 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

2.-3. (...)

 Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Zentren für regenerative Kraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.

Tit. 697 01 Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken Tit. 697 01 Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken

833 333

145 000

300 000

1 165 833

Tit. 892 01 Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie

Tit. 892 01 Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie

im Haushaltsjahr 2024 bis zu

im Haushaltsjahr 2024 bis zu

Verpflichtungsermächtigung 1 330 000

Tit. 892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion

Tit. 892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion

30 000

194 822

420 000

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

101 035

10 000

10 000

10 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6092)

1 700 000

Tit. 892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie

Tit. 892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie

Verpflichtungsermächtigung	4 470 000	Verpflichtungsermächtigung	400 000
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	1 160 000	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	130 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	990 000	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	130 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	820 000	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	60 000
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	1 500 000	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	10 000
		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	10 000
		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	10 000
		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	10 000
		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	10 000

- Die Ausgaben sind bis zum Abschluss der Abstimmungen über die Mittelverteilung zwischen den Ressorts gesperrt.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zum Abschluss der Abstimmungen über die Mittelverteilung zwischen den Ressorts gesperrt.

Tit. 892 04 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt Tit. 892 04 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt

im Haushaltsjahr 2030 bis zu

im Haushaltsjahr 2031 bis zu

im Haushaltsjahr 2032 bis zu

	100 000		109 893
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	1 540 000	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	1 674 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	70 000	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	90 500
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	80 000	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	133 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	80 000	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	140 500
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	100 000	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	100 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	110 000	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	110 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	110 000	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	110 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	110 000	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	110 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	110 000	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	110 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	110 000	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	110 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	110 000	im Haushaltsjahr 2031 bis zu	110 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	110 000	im Haushaltsjahr 2032 bis zu	110 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	110 000	im Haushaltsjahr 2033 bis zu	110 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	110 000	im Haushaltsjahr 2034 bis zu	110 000
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	110 000	im Haushaltsjahr 2035 bis zu	110 000
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	110 000	im Haushaltsjahr 2036 bis zu	110 000

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6092)

- 1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Erzeugungsanlagen für strombasierte flüssige und gasförmige Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien sowie für fortschrittliche Biokraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.

1.-2. (...) 3.-4. (...)

Verbindliche Erläuterungen:

Zusammen

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	100 000
2. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)	9 893

109 893

Mit den Mitteln aus der Nationalen Wasserstoffstrategie soll die Erzeugung und Nutzung von Kraftstoffen, die durch Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt werden, im aus Klimaschutzsicht erforderlichen Umfang gefördert werden. Nachhaltige strombasierte Kraftstoffe werden insbesondere im Luft- und Seeverkehr mittel- und langfristig benötigt, um in schwer elektrifizierbaren Anwendungsbereichen einen wirkungsvollen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Luftschadstoffe (z. B. Feinstäube) und der Gesamtklimawirkung zu leisten. Neben einer reinen Anlagenförderung sollen hierfür auch andere Instrumente geprüft werden, beispielsweise wettbewerbliche Verfahren oder auch sogenannte Carbon Contracts for Difference. Dies erfolgt mit dem Ziel, das Kostendelta zu herkömmlichen fossilen Kraftstoffen zu verringern.

Der Titel wird durch BMVI und BMU bewirtschaftet

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien in der Luftfahrt dürfen Demonstratoren, Versuchsanlagen und Modellvorhaben für Luftfahrzeuge sowie die Betriebskosten dieser geleistet werden.

Aus dem Teilansatz des BMVI werden auch Vorhaben für die Luftfahrt gefördert. Dafür sind Mittel von mindestens 200 Mio. Euro vorgesehen.

Mit Blick auf Synergien im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung umfasst dieser Titel Projekte, die sich mit der technischen Machbarkeit bis hin zur Marktverfügbarkeit von Brennstoffzellensystemen und Komponenten für kleine Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt befassen. Nicht Gegenstand sind die Flugzeugentwicklung, Skalierung und Industrialisierung in darüber hinausgehenden Größen- und Leistungsklassen.

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6092)

Tit. 892 05	Wasserstoff- und	Brennstoffzellenanwendungen	im
	Verkehr		

50 000

Verpflichtungsermächtigung	108 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	48 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	36 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	24 000

- Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
- 2. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Tit. 892 06 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr

25 650

Verpflichtungsermächtigung	198 600
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	41 400
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	52 200
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	38 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	19 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	19 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	9 500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	9 500
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 000
im Haushaltsiahr 2030 bis zu	5 000

- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
- 2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

Tit. 893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge

Tit. 893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge

Verpflichtungsermächtigung	935 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	200 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	225 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	255 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	255 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu 935 000

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6092)

Tit. 893 02	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und struktur	Ladeinfra-	Tit. 893 02	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und struktur	Ladeinfra-
		745 000			770 000
	Verpflichtungsermächtigung	3 514 500		Verpflichtungsermächtigung	3 868 500
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	1 194 000		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	1 314 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	1 077 500		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	1 182 500
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	873 000		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1 002 000
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	200 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	200 000
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	100 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	100 000
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	50 000		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	50 000
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	10 000		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	10 000
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 000		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 000
	im Haushaltsiahr 2030 bis zu	5 000		im Haushaltsiahr 2030 bis zu	5 000

- Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
- 2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte.
- 3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.

Tit. 893 03	Transformation Wärmenetze		Tit. 893 03	Transformation Wärmenetze	
		203 874			202 874
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	378 745		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	367 745
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	117 360		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	114 360
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	107 598		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	104 598
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	133 787		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	130 787
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	20 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	18 000

Beschlüsse des 8. Ausschusses

im Haushaltsjahr 2031 bis zu

5 000

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6092)

Tit. 893 04	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Ener-
	giespeicher

im Haushaltsjahr 2031 bis zu

	(noch Kap. 6092)					
Tit. 893 04	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Er giespeicher	ner- Tit. 893 04	Industrielle Fertigung für mobile und statio giespeicher	onäre Ener-		
			Verpflichtungsermächtigung	2 121 210		
			davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu	621 270		
			im Haushaltsjahr 2023 bis zu	490 150		
			im Haushaltsjahr 2024 bis zu	254 080		
			im Haushaltsjahr 2025 bis zu	229 060		
			im Haushaltsjahr 2026 bis zu	183 000		
			im Haushaltsjahr 2027 bis zu	113 000		
			im Haushaltsjahr 2028 bis zu	109 000		
			im Haushaltsjahr 2029 bis zu	66 000		
			im Haushaltsjahr 2030 bis zu	46 000		
			im Haushaltsjahr 2031 bis zu	9 650		
Tit. 893 05	Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur er getischen Nutzung von Wirtschaftsdüngern	Tit. 893 05	Zuschüsse für Investitionen von Maßnahme getischen Nutzung von Wirtschaftsdüngern	n zur ener-		
	Verpflichtungsermächtigung	000	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	42 500		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	00	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	17 500		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	00	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	15 000		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu 10 0	00	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	10 000		
Tit. 893 06	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von M nahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verrin rung der Torfverwendung		Zuschüsse für Investitionen zur Förderung nahmen zum Schutz von Moorböden und zu rung der Torfverwendung			
	Verpflichtungsermächtigung	000	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	132 500		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	000	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	17 500		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	15 000		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	30 000		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu 15 0		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	15 000		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu 10 0		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	10 000		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu 10 0	00	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	10 000		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu 10 0	00	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	10 000		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu 10 0	00	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	10 000		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu 10 0	00	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	10 000		
	· ** 1 1 1 1 202111	00	: II 1 1: 1 20211:	£ 000		

5 000

keitsstudien geleistet werden.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6092)

Tit. 893 07	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung nahmen für eine Verbesserung der Energied Landwirtschaft und Gartenbau		Tit. 893 07	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung nahmen für eine Verbesserung der Energie Landwirtschaft und Gartenbau	
		34 100			38 100
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	33 000		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	38 000
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	16 000		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	21 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	10 000		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	10 000
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	7 000		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	7 000
Tit. 893 08	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahr alternativen, klimaschonenden Antrieben	zeugen mit	Tit. 893 08	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfah alternativen, klimaschonenden Antrieben	rzeugen mit
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	1 065 500		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	1 128 000
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	293 000		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	293 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	326 000		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	343 500
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	267 500		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	312 500
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	179 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	179 000
Tit. 893 09	Förderung des Ankaufs von Bussen mit altern trieben	nativen An-	Tit. 893 09	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alter trieben	nativen An-
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	842 650		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	1 072 650
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	438 250		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	438 250
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	238 000		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	308 000
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	125 800		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	245 800
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	40 600		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	80 600
	Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen und Evaluie- rungen sowie für vorbereitende Machbar-		1.	Die Erläuterungen sind verbindlich.	

- 2. Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
- 3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6092)

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	4417
(BMU) 2. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	190 000
Zusammen	417 419
()	

(...)

- Tit. 893 10 Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich
 - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 686 01, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04.
 - Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, 893 01 und 893 03.

Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres.

- Tit. 893 10 Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich
 - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04.
 - Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, 892 02, 893 01 und 893 03.

Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres.

Tit. 893 11 Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge

	700 000
Verpflichtungsermächtigung	300 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	200 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	100 000

- Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
- Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.
- Aus dem Ansatz kann auch die kommunale Beschaffung von Mannschaftswagen (Fahrzeuge zur Personenbeförderung) für Feuerwehren, Katastrophenschutz oder Nothilfe sowie die Anschaffung intelligenter Trailer-Technologie gefördert werden.

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6092)

Tit. 919 01 Zuführung an Rücklage

Tit. 919 01 Zuführung an Rücklage

15 909 672 16 211 422

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 685 02, 685 03, 686 01, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 25, 686 27, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08, 893 09 und 893 10.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, **683 08,** 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 25, 686 27, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, **892 05, 892 06,** 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10 **und 893 11.**

Tit. 972 01 Globale Minderausgabe

Tit. 972 01 Globale Minderausgabe

-10 450

